

BEKANNTMACHUNG

Nachrücken einer Stadtverordneten

Der Stadtverordnete Herr Christian Trübger, Mittelstraße 2, 23611 Bad Schwartau, ist am 28.06.2019 verstorben.

Gem. § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) stelle ich daher

**Frau Marfee Broziat,
Hebbelstraße 2, 23611 Bad Schwartau**

als Listenbewerberin der Freien Demokratischen Partei (FDP) und Nachfolgerin von Herrn Christian Trübger fest.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Stadt Bad Schwartau gem. § 38 GKWG innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem auf die Veröffentlichung in den „Lübecker Nachrichten“ folgenden Tag. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahllleiter einzulegen.

Bad Schwartau, den 14.08.2019

Stadt Bad Schwartau
Der Gemeindevahllleiter
gez. Dr. Uwe Brinkmann
Bürgermeister